

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 16. November 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die schweizerische Lehrer-Versammlung in St. Gallen.

II.

8. Der Umfang und Stufengang des Unterrichts in den einzelnen Lehrfächern ist für jede besondere Fortbildungsschule durch einen detaillirten Lehrplan festzusetzen und dabei auf das besondere Bedürfnis der Schüler und die lokalen Verhältnisse des Ortes gehörige Rücksicht zu nehmen.

Der Lehrplan, wie er vom Referenten für gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen ausgearbeitet worden ist, und bei der schweiz. Lehrerversammlung der Sektion für Fortbildungsschulen zur Berathung vorgelegt wird, kann hiebei, wenn nicht im Speziellen, so doch im Allgemeinen zur Grundlage genommen werden.

9. Dieser Lehrplan, wie er im Berichte näher motivirt und detaillirt vorliegt, ist, soweit er sich auf die gewerbliche und kaufmännische Abtheilung bezieht, für größere Städte berechnet. Handelt es sich dagegen um Fortbildungsschulen für kleinere Städte und Landorte, wo nicht nur die Lehrkräfte schwieriger zu bekommen, sondern auch die ökonomischen Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung derselben in geringerem Maße vorhanden sind, so ist der Lehrplan natürlich entsprechend zu vereinfachen, indem einzelne Fächer ganz weggelassen oder doch nur in wenigen Stunden und unter Umständen auch nur in einem einjährigen, statt zwei- oder dreijährigen Kurs gelehrt werden.

10. Für die gewerbliche Abtheilung können auf diese Weise die Geometrie und die gewerbliche Physik, Chemie u. Mechanik, für die kaufmännische Abtheilung die Handelslehre u. Waarenkunde, sowie die Handels-Geographie und Handels-Geschichte weggelassen oder doch auf einen Jahreskurs, resp. Halbjahreskurs reduziert werden. Und was die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in den kleinern Dorfschaften betrifft, so sind die oben angegebenen Lehrfächer auf das Allernöthigste zu beschränken; und in solchen Orten, wo es die Umstände nicht gestatten, daß eine förmliche landwirthschaftliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen werde, da können unter der Leitung des Pfarrers, des Lehrers oder eines verständigen Landwirthes des Ortes regelmäßig wiederkehrende Abendversammlungen oder Lesevereine veranstaltet werden, in welchen landwirthschaftliche Gegenstände besprochen oder aus guten landwirthschaftlichen Schriften einzelne Stücke vorgelesen und erläutert werden.

11. An den größern ausgebildeteren Fortbildungsschulen ist der zusammenhängende Lehrkurs auf mindestens zwei Jahreskurse auszudehnen, und an der gewerblichen Abtheilung sind die verschiedenen Zweige des Zeichnens und an der kaufmännischen

Abtheilung die fremden Sprachen jedenfalls während des ganzen Jahres, die übrigen Fächer hingegen je nach Umständen während des ganzen Jahres oder auch nur während des Winterhalbjahres zu lehren und zwar das Zeichnen je am Sonntag vor und nach dem Gottesdienst (von 10—12 Uhr und 1—3 Uhr) und die übrigen Fächer an den Abendstunden (von 6 oder 7—9 Uhr) und den frühen Morgenstunden (von 6 oder 7—8 Uhr) der Wochentage.

12. Die Fortbildungsschule kann ihrer eigenthümlichen Stellung wegen in der Regel kein eigenes Lehrpersonal besitzen, sondern ist genöthigt, ihre Lehrkräfte aus dem Lehrpersonal der übrigen Unterrichtsanstalten zu requiriren.

13. Zur unmittelbaren Leitung der Fortbildungsschule bedarf es eines tüchtigen Vorstandes, der am besten zugleich auch aktiver Lehrer der Anstalt ist. Dessen Funktionen sind durch ein besonderes Reglement festzustellen.

14. Ebenso ist zur Beaufsichtigung der Fortbildungsschule eine eigene Schulbehörde nöthig, die als besondere Kommission des örtlichen Verwaltungsrathes, Gemeinderathes oder Schulrathes, oder auch als besondere Aufsichts-Kommission bestellt sein kann. Jedenfalls sollen in dieser Behörde einige tüchtige Fachmänner, den Hauptrichtungen der Gewerbe, der Kaufmannschaft und der Landwirthschaft angehörend, sowie der Vorstand der Anstalt sitzen, damit die Interessen der Anstalt nach jeder Richtung gewahrt, gepflegt und befördert werden.

Damit dieß um so sicherer erreicht werde, kann ein Mitglied dieser Behörde oder auch ein anderer tüchtiger Fach- oder Schulmann außer derselben zur Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Vorstande und der Behörde noch besonders als Inspektor der Anstalt beauftragt werden.

15. Sollen die Fortbildungsschulen, wie es im Bedürfnis der großen Mehrheit unseres Volkes liegt, im Lande und Kanton allgemein eingeführt und zweckmäßig organisirt werden, so muß der Staat nothwendig sich derselben annehmen und ihnen seine Unterstützung angeheißen lassen. Dazu soll auch von Seite des Staates für die Fortbildungsschulen eine Oberaufsichtsbehörde, wiederum aus tüchtigen Fachleuten und mindestens einem einsichtigen Schulmann bestehend, aufgestellt werden. Dieser letztere, oder irgend ein anderes tüchtiges Mitglied derselben, kann dann als Generalinspektor aller Fortbildungsschulen des Kantons oder Landes bezeichnet werden.

16. Was den Besuch der Fortbildungsschule betrifft, so hat sich aus den bisherigen Erfahrungen das Prinzip der Freiwilligkeit in entschiedenem Vortheil gegen den Schulzwang herausgestellt, deßhalb es zu empfehlen ist, daß wenigstens an der eigentlichen oder beruflichen Fortbildungsschule der Besuch der einzelnen Lehrfächer frei gegeben werde, so sehr es auch zweckmäßig erscheint, durch geeignete Zusprüche in Betreff der Wichtigkeit der Unterrichtsfächer auf einen möglichst vielseitigen

und pünktlichen Schulbesuch, sowie auf ein ordentliches, gefttetes Betragen hinzuwirken.

17. Wer sich aber einmal in ein oder mehrere Fächer der Fortbildungsschule hat einschreiben lassen, der soll auch verpflichtet sein, die Unterrichtsstunden während des angefangenen Kurses regelmäßig und rechtzeitig zu besuchen. Darum soll auch jede unentschuldigte Abwesenheit dem Meister oder Prinzipal des Lehrlings sofort schriftlich angezeigt und jeder Schüler, der sich eine solche Abwesenheitsanzeige dreimal zu Schulden kommen läßt, aus der Schülerliste gestrichen werden. Damit in Verbindung stehen die Entschuldigungsausweise, welche den Schülern beim Eintritt in die Anstalt an die Hand gegeben werden und welche bei jeder Absenz dem betreffenden Lehrer vom Meister oder Prinzipal mit dem Datum und seiner Unterschrift versehen, vorzuzeigen sind.

18. Der Eintritt in die Fortbildungsschule findet in der Regel nur mit Beginn des Sommer- oder Winterkurses (im Mai oder Oktober) statt.

Zu diesem Behufe haben sich die Schüler beim Vorstand der Anstalt anzumelden und sich durch Vorlage ihrer frühern Schulzeugnisse und nöthigenfalls durch eine Prüfung über ihre Vorkenntnisse auszuweisen. Zugleich sollen sie gehalten sein, einen schriftlichen Bewilligungsschein ihres Meisters oder Prinzipals vorzulegen, damit die Schule sich jederzeit an denselben wenden kann, sollte sich der betreffende Lehrling unentschuldigter Absenzen oder irgend welcher anderer Vergehen schuldig machen.

19. Die Aufnahme in die Anstalt und die Theilnahme am Unterricht derselben soll nicht sowohl aus ökonomischen, als vielmehr aus pädagogischen Gründen an ein wenn auch noch so kleines Schulgeld geknüpft werden. Unbemittelten Lehrlingen, die sich durch Fleiß und ein gutes Betragen auszeichnen, kann indessen das Schulgeld erlassen werden, sei es, daß sie an und für sich davon dispensirt werden, sei es, daß die Gemeinde oder andere Gönner und Schulfreunde es für sie auslegen.

20. Endlich spricht die Erfahrung auch für die Beibehaltung der Schlußprüfungen an diesen Anstalten und die Ertheilung von Schulzeugnissen über den Fleiß, die Fortschritte und das Betragen der Schüler. Ebenso ist es zu empfehlen, denselben Schülern, die sich während des ganzen Jahreskurses durch Fleiß, Ordnungsliebe und gutes Betragen auszeichnen, Belobungsatteste auszustellen und, wenn zugleich auch deren Fortschritte als durchaus vorzüglich anerkannt werden, denselben Preise, in einem schönen, nützlichen Buch, einem hübschen Reibzeug oder sonst einem passenden Gegenstande bestehend, zu ertheilen.

Sektion für Armenschulen.

Thema: Schlußthesen zum Referat über die Frage: Was kann der Volksschullehrer für die Armen-erziehung im Allgemeinen und was kann er für eine sorgfältige Erziehung und Bildung einzelner armer und verwahrloster Kinder im Besondern thun?

Thesen: 1. Arme (Kinder und Erwachsene) giebt es überall. Die Armuth und das Elend in der menschlichen Gesellschaft mindern und lindern zu helfen ist ein Gebot der Humanität, wie der christlichen Nächstenliebe, dem sich Niemand entziehen darf, der dazu Kraft und Einsicht hat, am allerwenigsten der Jugendbildner.

2. Der Armuth wird am nachhaltigsten und wirksamsten geholfen durch eine möglichst sorgfältige Erziehung und Bildung der Kinder der Armen.

3. Da durch das Gesetz alle Kinder, auch die der Armen, schulpflichtig sind, so kommen alle armen u. verwahrlosten Kinder im Alter von 5—10 Jahren unter die erziehende und

bildende Leitung der Lehrer. Der Lehrer ist die Person, welche das geistige und physische Leben dieser Kinder zuerst näher und tiefer kennen lernt. Hat er ein Herz für die Armen, so wird er sich dieser geistig und physisch meist sehr unvortheilhaft entwickelten Kinder mit besonderem Interesse annehmen und denselben so schnell als möglich etwas von dem zu geben suchen, was in bessern Familien ein liebend Vater- und Mutterherz dem Kinde schon im vorschulpflichtigen Alter gibt. Er wird dafür sorgen, daß die armen Kinder nach ihrer geistigen Befähigung mit denen aus den sog. bessern Familien im Lernen Schritt halten vom ersten Schuljahre an, selbst wenn Privathilfe dazu erforderlich ist.

Fehlt es diesen armen Kindern an Nahrung, Kleidung, Schulmaterialien zc., so wird der theilnehmende Lehrer in tragend einer Weise für sie Rath und Hilfe zu schaffen wissen.

4. Wo ein Kind dem elterlichen Einflusse durchaus entzogen werden muß, um durch die Privatwohlthätigkeit oder die Gemeinde vor Verderben gerettet zu werden, da wird der Lehrer, der jedenfalls die absolute Nothwendigkeit einer anderweitigen Versorgung zuerst einsieht, frühzeitig den nöthigen Anstoß hiezu bei Privaten und Behörden geben, damit das Kind nicht zuerst in allerlei Sünde oder Laster fallen muß, ehe man zur Rettung schreitet.

5. Der Lehrer, welcher sich in seiner Gemeinde mit Interesse der Armen annimmt, wird vermöge seiner Bildung und Stellung im bürgerlichen Leben überall anregend, belehrend und helfend mitwirken bei Gründung und Leitung von Armen-Unterstützungsvereinen, Kleinkinderbewahr- und Bildungsanstalten, Fortbildungsschulen, Lese-Vereinen. Alles Institute, die auch dem Aermsten zugänglich und nutzbringend gemacht werden können.

6. Der Lehrer kann sich den armen Kindern auch sehr nützlich machen als theilnehmender Berather bei der Berufswahl und wenn er bei Placirung und Versorgung armer Böglinge unbeholfenen oder übel berathenen Eltern mit freundlichem Rath an die Hand geht und dabei für das Kind seinen erziehenden und wohlwollenden Einfluß geltend macht.

7. Wo der Lehrer in der bezeichneten Weise sich seiner armen Böglinge annimmt, wird er sich durch sein theilnehmendes, unpartheiisches Wirken den schönsten Einfluß auf alle seine Böglinge sichern; in seiner Schule wird kein Unterschied zwischen reich und arm, vornehm und gering wahrzunehmen sein. Ein schöner Geist der Liebe wird in seiner Schule herrschen und eine wohlthätige Rückwirkung auf die Familie und die ganze Gemeinde nicht ausbleiben.

—g Der Jugendbildner in Leben und Wirken.

(Einige aphoristische Skizzen).

III.

Geld regiert die Welt! Wer wollte dies bestreiten? So profan es auch lautet, daß der Geistliche des Sonntags um's Geld die Kanzel besteigt, so natürlich ist's, wenn der Mann der Schule des Geldes wegen die Jugend unterrichtet. Jedem das Seine!

Alein um das liebe Geld ist schon so Mancher seinem anfänglichen Berufe untreu geworden. Lucrativere Geschäfte haben ihn zu diesem Schritte bewogen. Darf man's verargen? Da mögen sich die Ansichten theilen. Der spekulative Geist ruft: Nur vorwärts, was heute veräußert wird, kann morgen nicht mehr eingeholt werden! Gedanken über Berufstreue und dergleichen sind leere Phrasen, die kein Brod in's Haus bringen. Ein wenig anders urtheilen die Herzmenschen. Sie finden anständiger Honorars gar nicht unpraktisch und müssen wohl auch

bedacht sein, sich und die lieben Angehörigen mit des Lebens Nothwendigstem zu versorgen. Doch möchten sie nicht einiger materiellen Vortheile willen, die nebenbei sehr problematisch sein können, ihre ursprüngliche Vocation verläugnen. Kurz, Berufswechsel bekommt ihnen übel; hat ja nach Gellert ein jeder Stand seinen Frieden und ein jeder Stand auch seine Last. Also lieber mit bescheidenen Ansprüchen durch des Lebens labyrinthische Gänge sich winden, als der innern Stimme zuwider handeln.

Andere zieht's nach einem „juste-milieu“ hin. Und wär' es nicht schön, praktisch und gewinnreich, den ersten Beruf beizubehalten und dazu einen oder mehrere andere als wohlthuetendes Surrogat wählen, wenn die Gelegenheit so günstig? In der That, wenn nur Alles in Einen Kopf hinein gieng und der Mann Allem gleichgewachsen, ohne bei Vielem seine Kräfte zu zersplittern. Das gieng wohl; aber es geht nicht und besonders beim Volkserzieher nicht. Seine Aufgabe ist an sich schon eine umfassende, schwere. Ihre Last allein hat schon manch' Getreuen erdrückt.

Aber was kann und wird die wärmste Erzieherkraft zu Stande bringen, wenn sie durch ein ewiges Ringen mit dem Nothwendigen sich abspannt? Der frohe Muth, die unentbehrliche Energie muß in der Dürftigkeit untergehen; denn immerwährende Nahrungsforgen machen düster, erfüllen mit Trübsein das Gemüth und erzeugen sogar Haß gegen solche, die des sauren Schweißes nicht achten.

So sieht man alljährlich manche Kraft schwinden. Nicht nur lichtet der unerbittliche Sensenmann hier und dort die Reihe und führt so viele wackere Arbeiter zu frühzeitig vom Felde reger That fort in die undurchdringliche Nacht, wo nach dem Worte der Schrift nicht mehr gewirkt werden kann. Es werden auch der Lehrkräfte durch Berufswechsel dem Schulamte nicht wenige entzogen. Mit Bedauern sieht man sie scheiden. Die eine Hoffnung tröstet noch die Getreuen; die nämlich, daß der abgehende Colleague in seiner neuen Stellung die Schule nicht vergessen oder geringschätzen, daß er gegentheils mit Wort und That ihre Interessen stets verfechten werde. An Schulfreunden und einflußreichen Kämpfern für Volksbildung und Volksveredlung wird nie Ueberfluß eintreten.

So hat heute ein werther Amtsbruder den trauten Kreis der Kleinen verlassen und morgen folgt ihm ein anderer. Wie Grazien mag ihnen die Zukunft lachen; aber zwei Lücken sind entstanden, der daherige Verlust wird so leicht nicht gut gemacht werden. Gewöhnlich sind's die regsten Kräfte und hellsten Köpfe, „die hinaus sich wagen, das Glück zu erjagen.“

Dieselben sind, wenn nicht zu Allem, doch zu Vielem fähig. Passire man einen Augenblick Revüe.

In des Lebens wechselvollem Spiel ist natürlich dem Blinden Zufall eine erhebliche Rolle zugetheilt. Trifft es sich, daß unerwartet eine gute Partie gemacht wird, sieht man etwa den Gyz-Schulmeister die Carriere eines großen Oekonomen betreten, so kann der Mann einflußreich werden; denn Geld regiert die Welt! Dies in erster Linie. Sodann ist's die geistige Ueberlegenheit, die sich Bahn bricht, insofern die unerläßliche Popularität erworben wird. Um Volksgunst buhlen ist zwar ein ungewisses und kitzliches Unternehmen. Genug, der talentvolle Landwirth gelangt zu öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen in Gemeindsachen jeglicher Art; er wird Amtsrichter, sogar Landsvertreter und hier im Großen Rathe hat er mehr Gelegenheit als genug, für die Schule etwas zu thun; denn mit der Befoldungsfrage läßt sich nicht spassen, so lange Eisenbahn- und Entsumpfungs-Projekte die Geister und die Gelder in Spannung halten.

Für den Andern haben Californiens Goldgruben eine über

Alles gehende Anziehung; nicht zwar in dem Sinne, daß er in die abentheuerliche Welt der Goldsucher sich stürzen möchte. Bewahre, da giebt's, wie Viele unfehlbar halten, ein probateres Mittel, dem erwünschten Ziele näher zu kommen. Er wirft sich mit Leib und Seele in die merkantile Welt und erwartet von ihr sein künftig Heil. Hat ja schon Mancher beim simplen Comptoristen angefangen, ist vorgeschritten zum geschmeidigen commis voyageur und hat's endlich durch Geschick und Rührigkeit zum vornehmen Handelsherrn gebracht. Das heißt mit Nichts anfangen und mit Millionen endigen, und da wären ja die besagten Goldgruben gefunden. Doch schüchtern im Schooß der Fortuna! Um Gold die schönsten Gefühle verkaufen, bekommt nicht Jedem gleich gut.

Auch mit der Großindustrie ist heute im Jahrhundert des Dampfs und der Maschinen was anzufangen und hat ein gewandter Associé viele Chancen, schnell und sicher Dividenden auf Dividenden zu häufen. Freilich hat sich Mancher mit Bescheidnerem zu begnügen und muß Einer ein extra Glückskind sein, wenn er's vom Unscheinbaren zum Außerordentlichen bringen kann. Es fliegen viele Segel ausgespannt, im gestaden Meere die glückliche Insel zu suchen; aber wenigen bläst ein günstiger Wind, und ach! — schon dämmert der Abend, der gewisse Vorläufer einer langen Nacht.

Bringt's aber der spekulative Colleague zum Advokaten, Zeitungsredaktoren, Telegraphisten en chef und dergleichen, dann öffnet sich ihm ein großes Feld. Nach allen Richtungen der Windrose verbreiten sich seine Gedanken. Mit der Schnelligkeit des Blitzes beherrscht er ein umfangreiches Gebiet und kann in selbem manch' Wort an Mann bringen, das direkt und indirekt dem großen Werke seines anfänglichen Amtes dient. Und dies söhnt ihn mit dem wichtigen Schritte aus, der inmitten der männlichen Volkskraft gewagt worden und der für Manchen eine Zersplitterung der regen Thatkraft zur Folge haben mag.

Das sind lauter glänzende Avancements, die lüsterne Gaumen leicht afficiren könnten; aber jedes Ding hat seine Rehrseite, die man lieber verschweigt. Gerechten Anforderungen möchte jedoch Genugthuung geschehen; da nach dem anerkannten Sage „Jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist.“ Alsdann seien Mäßigung und Zufriedenheit des Volks-Erziehers köstlicher Gestein, so wird er im Lande bleiben und sich redlich ernähren können! —

Mittheilungen.

Bern. (Korrespondenz.) Zur Kantonschulfrage. Die ziemlich lebhaft bewegte Bewegung, welche gegenwärtig über diese Frage im Gang ist, hat ihren Ursprung darin, daß der Regierungsrath dem Großen Rathe die Erbauung eines neuen Kantonschulhauses vorschlägt. Es wird von keiner Seite bestritten, daß das Gebäude, in welchem sich die Kantonschule befindet, im höchsten Grade ungenügend ist und daß also der Vorschlag des Regierungsrathes einem dringenden Bedürfniß abhelfen will. Allein dieser Vorschlag bewegt sich in ziemlich hohen Zahlen, denn wenn doch einmal gebaut werden muß, so will man gleich etwas Rechtes herstellen, — ein Gebäude, das dem Kanton zur Ehre gereicht. Es soll dasselbe nicht nur die Kantonschule, sondern auch die Hochschule mit ihren Laboratorien aufnehmen und selbstverständlich mit einem schönen Turnplatz und einer Turnhalle verbunden werden. Auch gegen eine solche Großartigkeit des Gebäudes werden wenige Einwürfe erhoben; mit wenigen Ausnahmen scheint man dieselbe angemessen zu finden. Aber man will überhaupt nicht bauen,

will auf den Vorschlag des Regierungsrathes gar nicht eintreten, und zwar hauptsächlich der großen Kosten wegen. Von diesen Kosten behauptet man, sie übersteigen die finanziellen Kräfte des Kantons und gefährden mithin andere eben so dringende oder noch dringendere Bedürfnisse — z. B. die Verbesserung der Primarlehrerbefordungen, und sie kommen in unverhältnißmäßiger Weise der Stadt Bern zu Gute. — Auch aus pädagogischen Gründen sind Viele gegen den projektierten Neubau. Sie bestreiten die Nothwendigkeit einer einheitlichen, acht Jahrgänge umfassenden Kantonschule. Nach ihnen soll nur das Real- und Literar-Gymnasium Staatsanstalt sein, das Real- und Literar-Progymnasium dagegen Gemeindeanstalt, wie die Progymnasien in andern Städten des Kantons. Es scheinen sich in dieser Frage zwei sehr ungleich große Parteien gegenüber zu stehen: eine sehr große, nämlich so ziemlich das ganze Land und die Konservativen in der Stadt, allerdings mit sehr verschiedenen Motiven — und eine sehr kleine, die Liberalen in der Stadt. Letztere haben natürlich einen schweren Stand; sollten sie siegen, so wäre es allein durch das Gewicht ihrer Gründe und durch die Geschicklichkeit, mit welcher sie dieselben zur Geltung zu bringen wissen. Die große Partei ist gegen einen Neubau und will dem Uebelstande ungenügender Räumlichkeiten lieber durch eine Reorganisation abhelfen eben in dem Sinne, daß sich in die bisher einzig vom Staat gehaltene und geleitete Kantonschule fortan Staat und Gemeinde, wie oben bemerkt, zu theilen hätten. Die kleine Partei ist dagegen entschieden für einen Neubau, aber noch entschiedener gegen die vorgeschlagene Reorganisation. Sie will daher lieber für einstweilen, bis etwa günstigere Constellationen eintreten, auf den Neubau verzichten, nur um der Reorganisation auf solcher Basis zu entgehen. Dabei wird es denn vermuthlich für diesmal sein Bewenden haben.

Die ganze Bewegung bot bisher dem Schulfreund mehr Erfreuliches als Beunruhigendes, indem sich während derselben viel Interesse für Bildung und ein ziemlich verbreitetes und ganz respektables sachliches Verständniß der Frage, aber keineswegs ein bildungsfeindlicher Geist kund gab.

—r Replik.

Die Leser dieses Blattes sind freundlich ersucht, den angegriffenen Passus in dem Synodalbericht mit unserer Kritik in Nr. 42 und dann mit der „Ehrenrettung“ in Nr. 43 aufmerksam und unbefangen zu vergleichen. Wenn sie dann nicht mit uns erstaunt fragen: Wie kommt doch der Herr Berichterstatter dazu, in einem Athem über den Werth der wahren Gemüths- u. Charakterbildung zu reden (worin wir vollkommen mit ihm einverstanden sind) und zugleich in einem Seitensprung einen Theil unserer Schulanstalten der ungenügenden Leistungen in positiver Richtung anzuklagen? — so will „Petrus sein Schwert recht gerne einstecken“, und sich die allerdings „lecken Pinselstriche“ auch anders anzusehen sich bemühen.

Lehrerbestätigungen.

B. Provisorisch:

Leber, gem. Schule: Hrn. Schüpach, Friedr., bisheriger prov. Lehrer an dieser Schule. — Wyssa, engraßen, 2. Kl.: Hrn. Kurz, Johann, von Adelboden, Oberlehrer zu Saanen, als Stellvertreter bis 1. April 1868. — Woden, gem. Schule: Hrn. Egger, Christian, v. Adelboden, bis Ende Okt. 1868. —

Hirschhorn, 1. Kl.: Hrn. Gamper, Rudolf, von Wängi, Sts. Thurgau, bis 1. April 1868. — Zollikofen, 2. Klasse: Hrn. Reinhard, Philipp, von Köthenbach, Lehrer in Schangnau, als Stellvertreter bis 1. April 1868. — Seewyl, Unterklasse: Jgfr. Schlatter, Elise, von Schaffhausen, als Stellvertreterin bis 1. Mai 1868. — Moosseg, 1. Klasse: Hrn. Feldmann, Friedr., v. Grismyl, Oberlehrer in Affoltern, als Stellvertreter bis 30. April 1868.

Schreibhefte.

Den Herren Lehrern zu Stadt und Land empfehlen wir hiermit unser Lager von **Schreibheften** zu 3 u. 3½ Bogen in starkem, appetirtem Velinpapier: in blauen Umschlägen à 75 Ct.; in bunten u. Bilder-Umschlägen à 90 Ct.; in colorirten Umschlägen à Fr. 1. —; mit geripptem (vergé-) Papier zu Fr. 1. — per Duzend. — Ferner doppelt und einfach linirte Hefte zu denselben Preisen. Hef-Umschläge: mit den Karten der Schweiz, Europa, Deutschland, den Planigloben, historischen Bildern 2c. 2c., von 35 Ct. bis Fr. 1. 70 per Buch. Zeichnungshefte mit und ohne Seidenpapier 2c. 2c.

Zu geneigtem Zuspruch empfehlen sich bestens

Lauffer & Barth in Biel.

Billigste Ausgabe!

Wir liefern:

Schiller's sämtliche Werke,

Miniaturausgabe in 12 Bändchen vollständig für Fr. 3. 75.

J. Henberger's Buchhandlung in Bern.

Bei J. Bauer in Rapperswyl ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte Jesu

und der Ursprung der christlichen Kirche.

Für das Volk und die höhern Volksschulen dargestellt von
Sal. Bögelin, Pfarrer in Uster.

Preis br. Fr. 1 75 Rp.;

(für 1 Fr. 90 Rp. fr. durch die ganze Schweiz unter Nachnahme).

Wenn ich dieß interessante Buch namentlich den Herren Lehrern besonders empfehle, so verweise ich sie auf die äußerst günstigen Rezensionen in vielen Schweizerblättern, namentlich auf Nr. 44 der „Sonntagspost“.

Griffel.

Den Herren Lehrern zu Stadt und Land empfehlen wir unser Lager von **Griffeln** (Schieferstiften) ausgezeichnete Qualität zu nachstehenden Preisen: nackt zu 25 bis 40 lakirt, ein- und zweifarbig zu 55 und 60; in Papier zu 60 und 65 Cents.; in Gold- und Silberpapier zu Fr. 1. und Fr. 1. 20. die 100 Stück.

Ebenso liefern wir zu analogen Preisen Bleistifte, Stahlfedern und Federnhalter, sowie alle übrigen Schulartikel.

Zu geneigtem Zuspruch empfehlen sich

Lauffer & Barth in Biel.

Zur Beachtung!

Zuschriften u. Sendungen für das Schulinspektorat des Mittellandes wolle man bis auf weitere Anzeige nach Münchenbuchsee adressiren.

J. König, Schulinspektor.